Landesdirektion Sachsen

z. Hd. Herr Paul

Braustr. 2

04107 Leipzig

Betr.: 15. PÄV Flughafen Leipzig-Halle

Sehr geehrter Herr Paul,

die Flughafen Leipzig-Halle GmbH beruft sich in ihren Erweiterungsplänen auf den Bestandsschutz durch die seinerzeitigen Festlegungen des PFB und den dazu ergangenen Urteilen.

Bestandteil des seinerzeitigen Beschlusses war das DLR-Fluglärmschutzkonzept, das sicherstellen sollte, dass die betroffenen Anwohnenden davor bewahrt werden, im Mittel aller Nächte durch Fluglärm zusätzlich erinnerbar aufgeweckt zu werden.

In dem von der Flughafen GmbH in Auftrag gegebenen Gutachten des Büros Obermeyer vom 15.3.2023 findet dieses DLR-Konzept keine Berücksichtigung. Eine erwartbare Fortschreibung des seinerzeitigen DLR-Lärmschutzkonzeptes auf Basis der Luftverkehrsprognose 2032 (Planfall) findet nicht statt, so dass mir ein Vergleich eines fortgeschriebenen DLR Konzeptes mit den vorgetragenen Konzepten nach FLSchG nicht möglich ist.

Im Interesse des besten Schutzes der Anwohnenden im Falle eines Ausbaus des Flughafens, fordere ich die Landesdirektion auf, vergleichende Berechnungen auf Basis des DLR Konzeptes vorzulegen und in die Abwägungen mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum Unterschrift

Name in Druckbuchst. Strasse PLZ/Ort e-mail